

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

zum Thema:

Zwangsräumungen in Berlin seit 2020

und **Antwort** vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18136
vom 02. Februar 2024
über Zwangsräumungen in Berlin seit 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Zwangsräumungen gab es in Berlin in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? (Bitte nach Jahren und Bezirken auflisten.)

Zu 1.: Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen für die Jahre 2020 bis 2023 in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen für das vierte Quartal 2023 liegen noch nicht vor. Eine statistische Erfassung erfolgt nur nach den Gerichtsbezirken.

Amtsgericht	I. Qu. 2020	II. Qu. 2020	III. Qu. 2020	IV. Qu. 2020	Jahr 2020
Charlottenburg	32	67	52	27	178
Köpenick	24	41	43	49	157
Lichtenberg	97	62	74	91	324
Mitte	33	49	47	49	178
Neukölln	48	54	45	41	188
Pankow/ Weißensee*	27	37	27	18	109
Schöneberg	41	61	36	40	178

Spandau	53	45	32	30	160
Tempelhof-Kreuzberg*	51	78	75	78	282
Wedding	68	71	74	73	286
Summe	474	565	505	496	2.040

Amtsgericht	I. Qu. 2021	II. Qu. 2021	III. Qu. 2021	IV. Qu. 2021	Jahr 2021
Charlottenburg	29	43	31	43	146
Köpenick	19	23	45	36	123
Lichtenberg	60	51	80	90	281
Mitte	29	37	46	47	159
Neukölln	31	47	46	42	166
Pankow	19	16	16	15	66
Schöneberg	23	24	39	24	110
Spandau	45	35	33	27	140
Kreuzberg	35	60	74	70	239
Wedding	44	41	77	68	230
Summe	334	377	487	462	1.660

Amtsgericht	I. Qu. 2022	II. Qu. 2022	III. Qu. 2022	IV. Qu. 2022	Jahr 2022
Charlottenburg	33	42	45	46	166
Köpenick	43	45	37	33	158
Lichtenberg	82	105	111	101	399
Mitte	44	43	29	54	170
Neukölln	63	59	38	56	216
Pankow	33	39	31	28	131
Schöneberg	29	26	39	41	135
Spandau	43	36	43	31	153
Kreuzberg	65	53	77	104	299
Wedding	67	78	84	110	339
Summe	502	526	534	604	2.166

Amtsgericht	I. Qu. 2023	II. Qu. 2023	III. Qu. 2023
Charlottenburg	51	54	42
Köpenick	26	55	50
Lichtenberg	117	130	161
Mitte	62	39	32
Neukölln	51	44	41
Pankow	25	29	19
Schöneberg	40	37	37
Spandau	46	20	33
Kreuzberg	92	69	84
Wedding	81	82	102
Summe	591	559	601

*Es erfolgte eine Umbenennung der Gerichte. Der Gerichtsbezirk hat sich dadurch nicht geändert.

2. Wie viele Zwangsräumungen gab es aus Wohnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen und der berlinovo in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? (Bitte nach Jahren, Bezirken und Unternehmen auflisten.)

Zu 2.: Ausführliche Auswertungen zu Räumungen durch die Landeseigenen Wohnungsunternehmen werden in dem Bericht zur Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ jährlich veröffentlicht. Zudem wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15275 verwiesen.

3. Bei wie vielen Zwangsräumungen in Berlin in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 befanden sich Kinder in den Haushalten? (Bitte nach Jahren und Bezirken auflisten.)

Zu 3.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 9 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17763 verwiesen.

Daten zum Alter der von Räumungen betroffenen Mieterschaft liegen bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht vor.

4. Bei wie vielen Zwangsräumungen in Berlin in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 waren Rentner*innen bzw. Personen ab 65 Jahren betroffen? (Bitte nach Jahren und Bezirken auflisten.)

Zu 4.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 10 und 10a der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17763 verwiesen.

Daten zum Alter der von Räumungen betroffenen Mieterschaft liegen bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht vor.

5. Was sind die jeweils drei häufigsten Gründe in den einzelnen Bezirken für die bekannten Zwangsräumungen? (Bitte nach Bezirken auflisten.)

Zu 5.: Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17763 verwiesen.

6. Wie viele Zwangsräumungen konnten in den einzelnen Jahren seit 2020 abgewendet werden?

Zu 6.: Hierzu liegen in Ermangelung eines digitalen Fachverfahrens in den bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfen keine validen statistischen Daten vor.

Ausführliche Auswertungen zu Räumungen (inklusive Kündigungsrücknahmen) durch die Landeseigenen Wohnungsunternehmen werden in dem Bericht zur Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ jährlich veröffentlicht.

7. Was unternimmt der Senat, um (insbesondere im landeseigenen Wohnungsbestand) die Anzahl an Zwangsräumungen zu mindern?

Zu 7.: Mit dem Senatsbeschluss vom 27.09.2022 (sog. Kündigungsmoratorium) wurden die Landeseigenen Wohnungsunternehmen aufgefordert, die aus der Zeit der Coronapandemie geübte betriebliche Praxis

- bei Mietrückständen individuelle und kulante Lösungen unter Berücksichtigung auch von Mietverzichteten zu vereinbaren,
- keine Kündigungen wegen Zahlungsrückständen aufgrund von den Mietenden zu zahlenden Energiekostensteigerungen in Folge der Ukraine-Krise auszusprechen,
- keine Räumungen bewohnter Wohnungen durchzuführen,

zu verstetigen.

Die umfassenden Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlust und zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit werden im Wesentlichen durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen getragen. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen bieten ihren Schuldner:innen im Verlauf des Kündigungs- und Räumungsprozesses ein umfangreiches Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. Schuldnerberatung, Konfliktmanagement, wodurch Räumungen abgewendet werden können. Zur Abwendung von Zwangsräumungen wird von den landeseigenen Wohnungsunternehmen eine kostenlose Mietschuldenberatung durch ein internes Sozial- bzw. Forderungsmanagement oder eine externe Mietschuldenberatung angeboten. Des Weiteren können die Mieter:innen Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Wohnungsunternehmen abschließen.

Auch gehören beispielsweise die Förderung von Mieterberatungsstellen, die frühzeitige Unterstützung bei Mietrückständen bieten, sowie die Förderung von Projekten zur Schuldnerprävention zu den Maßnahmen des Berliner Senats, Räumungen bewohnter Wohnungen zu vermeiden.

Berlin, den 22. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung